

Maßnahme	vorhergehende Regelung	Neu
Zugangsbeschränkung zum Arbeitsplatz	Zugangsbeschränkung zum Arbeitsplatz: 3G	keine Beschränkung des Zugangs zum Arbeitsplatz
Mobiles Arbeiten	<p>Arbeitgeberin: Pflicht zum Anbieten von Homeoffice; sofern die Tätigkeit aus der Wohnung des AN ausgeübt werden kann</p> <p>Arbeitnehmer:innen: Pflicht zur Annahme dieses Angebotes, sofern keine zwingenden Gründe entgegenstehen</p>	<p>Dringender Appell: Von den Möglichkeiten der DV zur mobilen Arbeit sollte Gebrauch gemacht werden; um Personenverkehr und Personenkontakte zu minimieren. Voraussetzungen sind u.a., dass sich die Tätigkeit für mobiles Arbeiten eignet sowie die Abstimmung mit der:m Vorgesetzten.</p> <p>Es wird darum gebeten, die Vereinbarung möglichst großzügig auszulegen und mobiles Arbeiten entsprechend großzügig zu gewähren.</p> <p>Dies gilt insb. für Beschäftigte, die zu den Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf zählen, Schwangere, Kontaktpersonen zu Infizierten, etc..</p> <p>Berechtigte Interessen der Beschäftigten (z.B. Kinderbetreuungsbedarf bei der Schließung von Betreuungseinrichtungen, vgl. die detaillierten Hinweise hierzu auf der Corona-Website der TU Dresden) sind dabei angemessen zu berücksichtigen.</p>
Doppelbelegung von Büros	Vermeidung, soweit möglich, ggf. schützende Maßnahmen treffen (Plexiglasscheiben etc.)	unverändert
Erkältungssymptome	Betretungsverbot: Weiterarbeit mobil, soweit möglich oder Arbeitsunfähigkeit	Dringender Appell: nicht auf Arbeit zu kommen; Weiterarbeit mobil, soweit möglich oder

		Arbeitsunfähigkeit (Krankschreibung; telefonische Krankschreibung verlängert bis 31.05.2022).
Masken	FFP2 - Pflicht in Innenräumen	Dringender Appell zum Tragen von FFP2-Masken in Innenräumen, die öffentlich zugänglich sind (Foyers, Gänge, etc.). Dies gilt insb., wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Bei Bedarf kann das SG 4.5 Arbeitssicherheit kontaktiert werden.
Antigenschnelltests	Beschäftigten, die nicht ausschließlich von zu Hause aus arbeiten, werden 2 kostenfreie Selbsttests angeboten.	Beschäftigten, die nicht ausschließlich von zu Hause aus arbeiten, wird mindestens 1 kostenfreier Test pro Woche angeboten. Nach Möglichkeit sollen 2 Tests wöchentlich genutzt werden. Beschäftigte können darüber hinaus auch das Testzentrum an der TU Dresden nutzen und werden gebeten, insb. bei Kontakt mit infizierten Personen davon Gebrauch zu machen.
Persönliche Treffen/Sitzungen	Vermeidung von persönlichen Kontakten, wo möglich.	Es wird darum gebeten, die Notwendigkeit von persönlichen Treffen kritisch zu hinterfragen und - zur Vermeidung bzw. Verringerung von direkten Personenkontakten - die Möglichkeiten für virtuelle Treffen weiterhin zu nutzen.
Allgemeine Hygienevorschriften	Auf eine gute Händehygiene, Husten- und Niesetikette (Armbeuge) sowie den Verzicht des Händeschüttelns ist zu achten.	unverändert

Lüften	Appell zum regelmäßigen Lüften	unverändert
Desinfektion von Gegenständen/Türklinken etc.	Gegenstände, die von vielen Personen genutzt werden (Türklinken, Teeküchen, Kopierer, etc.), sollten eigenständig mit einem gebräuchlichen Reinigungsmittel verstärkt gereinigt werden.	unverändert; aufgrund des erhöhten Besucher:innen-/Personenverkehrs sollte dies besonders berücksichtigt werden
Arbeitsplätze mit Besucherverkehr	Beschäftigte an Arbeitsplätzen mit verstärktem Besucherverkehr sind besonders zu schützen.	Unverändert; Die Erforderlichkeit für einen besonderen Schutz durch nunmehr verstärkten Besucherverkehr (TOP-Maßnahmen) sollte geprüft werden.
Infektionsmeldung	Bitte um Meldung an den Gesundheitsdienst / Dezernat Personal	unverändert
Dienstreisen	Dienstreisen sind auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren bzw. nur bei unbedingter Notwendigkeit sowie unter Wahrung der Hygiene und Abstands-Regelungen durchzuführen; bei Dienstreisen ins Ausland sind evtl. geltende Quarantäneauflagen bei Wiedereinreise zu beachten. Auf Dienstreisen in Virusvariantengebiete sollte unbedingt verzichtet werden.	Dienstreisen sind möglich, deren Notwendigkeit sollte jedoch jeweils kritisch hinterfragt werden. Bei der Buchung (insb. im Hinblick auf weitere im Herbst erwartete Corona-Wellen) ist auf großzügige Stornierungsbedingungen zu achten.